

Sicherheits-Checkliste für Räumlichkeiten in der Kindertagespflege

Kinder sind neugierig und voller Entdeckerlust, sie kennen aber noch keine Gefahr. Daher sind sie ganz besonders auf die vorausschauende Umsicht der Erwachsenen angewiesen.

Sie als Tagespflegeperson sollten deshalb von Anfang an „auf Nummer sicher gehen“. Schaffen Sie den Tagespflegekindern eine sichere Umgebung.

Die folgende Sicherheits-Checkliste soll Ihnen helfen, Ihre Tagespflegestelle sicher zu gestalten.

Allgemeine, übergreifende Hinweise

Trifft zu

- | | |
|---|--------------------------|
| Die Wohnung bzw. die Räume, in denen die Betreuung stattfindet, sind rauchfrei. | <input type="checkbox"/> |
| Vorhandene Aschenbecher sind geleert und es sind keine Tabakwaren für die Kinder zugänglich. | <input type="checkbox"/> |
| Ein Verbandkasten und ein Verbandbuch sind vorhanden. | <input type="checkbox"/> |
| Rauchmelder sind installiert. | <input type="checkbox"/> |
| Steckdosen sind mit Steckdosenschutz gesichert. | <input type="checkbox"/> |
| Alle Fenster, Balkontüren und Treppen der Wohnung sind gesichert. | <input type="checkbox"/> |
| Die Zimmerschlüssel sind aus den Schlössern herausgenommen. | <input type="checkbox"/> |
| Ein FI-Schalter ist vorhanden. | <input type="checkbox"/> |
| Wird mit einem Kamin oder Ofen geheizt, ist dieser für Kinder unzugänglich. | <input type="checkbox"/> |

Flur

- | | |
|--|--------------------------|
| Das Treppengeländer kann nicht überklettert werden. | <input type="checkbox"/> |
| Treppenstufen sind nicht rutschig. | <input type="checkbox"/> |
| Treppenzugänge sind durch ein Gitter gesichert. | <input type="checkbox"/> |
| Die Verstrebungen des Geländers sind so, dass ein Kinderkopf nicht hindurch passt. | <input type="checkbox"/> |
| Die Haus- und Wohnungstür kann nicht eigenständig von den Tageskindern geöffnet werden. | <input type="checkbox"/> |

Badezimmer

Die Badezimmertür lässt sich von außen öffnen.

Einrichtungen / Hilfsmittel, die es Kindern ermöglichen, selbstständig z.B. Hände zu waschen, sind vorhanden.

In diesem Fall sollte eine Temperaturbegrenzung an der Armatur vorhanden sein, um Verbrühungen zu vermeiden.

Elektrogeräte sind nicht am Strom (Stecker gezogen).

Sämtliche Putz- und Reinigungsmittel, Kosmetikartikel, Medikamente, Rasierutensilien, Messer, Scheren und Klagen sind sicher verschlossen.

Die Trommel der Waschmaschine bzw. des Trockners ist verschlossen.

Küche

Herde sind in geeigneter Form zu sichern, z.B. Herdschutzgitter oder abgetrennter Spielbereich für Kinder.

Schränktüren und Schubladen sind mit Riegeln gesichert.

Spülmaschinen- Waschmaschinen- und Trocknertüren sind verschlossen.

Es werden keine Tischdecken verwendet.

Messer, Schneidemaschine und Elektrogeräte wie Wasserkocher, Samowar, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Fritteuse, Inhaliergeräte sind außer Reichweite der Kinder aufgestellt.

Es hängen keine Kabel von Elektrogeräten herunter.

Plastiktüten, Reinigungs-, Putz- und Lösungsmittel werden in einem abschließbaren Schrank bzw. für Kinder unerreichbar gelagert.

Schlafzimmer

Die Kinderbetten sind so platziert, dass die Tageskinder vom Bett aus keine gefährlichen Gegenstände erreichen können.

Die Fenster sind gesichert.

Kinderbett

In der Nähe oder am Bett befinden sich keine Kordeln, Schnüre oder Kabel.

Das Kinderbett hat genügend Abstand zu Elektrogeräten, Heizkörpern und Fenstern.

Spielzimmer

Die Fenster oder Balkontüren sind gegen unbefugtes Öffnen gesichert.

Möbel und Regale sind fest an der Wand verankert.

Verkleidungen für Heizkörper und andere Gegenstände müssen fest verankert und klettersicher sein.

Schubladen an Schränken und Kommoden sind gegen Herausfallen gesichert.

Scharfe Ecken und Kanten sind gesichert.

Kordeln an Gardinen und Rollos sind außerhalb der Reichweite von Kindern.

Steckdosen, auch Mehrfachstecker sind mit Kindersicherungen ausgestattet.

Es liegen keine offenen Kabel herum oder führen durch Laufwege.

Blumentöpfe bzw. Zimmerpflanzen sind ungiftig, (kippen)sicher und außerhalb der Reichweite von Kindern aufgestellt.

Schwere Gegenstände, z.B. Fernseher, Vasen, Kunstgegenstände sind vor dem Herabstürzen gesichert.

Die Spielsachen für Kinder über 36 Monaten werden getrennt und unzugänglich aufbewahrt.

Spielzeug

Die Spielsachen entsprechen dem Alters- und Entwicklungsstand der betreuten Kinder und werden getrennt nach Altersgruppen gelagert.

Die Spielsachen werden regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit sowie ihre Sicherheit und Hygiene geprüft.

Keller/Garage

Die Kellerräume sind gegen Zutritt gesichert.

Haushaltschemikalien, Farben, Lacke, Werkzeuge und scharfe spitze Gegenstände befinden sich außerhalb der Reichweite von Kindern.

Die Trommel der Waschmaschine bzw. des Trockners ist verschlossen.

Balkon

Es sind keine Gegenstände, die als Steighilfe genutzt werden können, in der Nähe des Geländers.

Der Zugang zum Balkon ist so gesichert, dass Kinder ihn nicht ohne Aufsicht betreten können.

Das Balkongeländer hat keine waagerechten Streben oder ist gegen Erklettern zusätzlich gesichert.

Es befinden sich keine giftigen Pflanzen oder Blumen auf dem Balkon.

Garten

Das Außengelände des Grundstücks ist eingezäunt bzw. mit entsprechender Bepflanzung eingefriedet.

Gartenausgänge zur Straße sind verschlossen.

Kellertreppen und Fensterschächte sind gesichert.

Es sind keine giftigen Pflanzen im Garten vorhanden oder sie sind so abgegrenzt, dass Kinder sie nicht erreichen können.

(Auf der Internetseite der Informationszentrale gegen Vergiftung der Universität Bonn (<http://www.gizbonn.de>) ist eine Auflistung giftiger Pflanzen mit Bildern und Erklärungen zu finden.)

Stehende und fließende Gewässer (Pool, Teich etc.) sind gegen Hineinfallen gesichert.

Die Regentonne ist sicher verschlossen.

Spielgeräte, Gartenhäuser etc. sind so aufgestellt, dass eine lückenlose Aufsicht gewährleistet werden kann.

Seile oder Hängematten sind so aufgehängt, dass die Tageskinder sie sich nicht um den Hals legen können.

Außensteckdosen sind gesichert.

Rasenmäher, Gartengeräte, Pflanzenschutz- und Düngemittel, Grillutensilien und Feuermittel werden verschlossen aufbewahrt.

Spielgeräte im Garten

Die Geräte sind stabil und fest verankert.

Es sind keine scharfen Ecken, Kanten oder Spalten vorhanden. Es stehen keine Schrauben, Nägel o.ä. hervor.

Bei Spielgeräten mit größerer Fallhöhe: Schutzmaßnahmen sind eingehalten.

- die max. Fallhöhe bei U3-Spielgeräten beträgt 1m
- Ab 60cm Fallhöhe sollten Sand bzw. Fallschutzplatten als Bodenbelag vorhanden sein.
- Die Brüstungshöhe von Spielgeräten sollte mind. 60 - 70 cm betragen